

aber, um das es den Römern wirklich zu tun war, wurde in den allgemeinen Gedankengang an zwei Stellen nur ganz am Rande und fast schon verschämt eingeflochten. Dies ist zum einen die andeutungsweise Berufung auf die *Lex regia*, nach der das römische Volk dem Kaiser von sich aus seine Kompetenzen übertragen wollte, und zum anderen – damit aufs engste verknüpft – die Vorstellung einer stadtrömischen Kaiserkrönung. Auf diese Weise sollte das legitimatorische Defizit ausgeräumt und die eigene Existenzberechtigung unter Beweis gestellt werden. Das war der eigentliche Anstoß der Römer, sich an den Staufer zu wenden. Ihr Brief ist damit ein Schlüsseldokument in der Geschichte der frühen römischen Kommune.

Zwei Briefe bleiben noch aus der ersten auf die Stadt Rom bezogenen Gruppe innerhalb der Briefsammlung Wibalds von Stablo. Beide stammen aus dem engeren Umkreise des Senats und gelangten mit großer Sicherheit im Januar 1150 an den staufischen Königshof, wie Wibald selbst zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber dem Kardinal Guido andeutete⁴⁰. Für die Römer hatte sich die Situation mittlerweile stark gewandelt. Durften sie es zunächst noch wagen, selbstbewußt und mit sehr weitreichenden politischen Vorstellungen an den König heranzutreten, wurde ihr Handlungsspielraum mit der Zeit anscheinend immer mehr eingeengt. Konrad III. aber, dem die Römer so eindringlich ihre Verbundenheit nahegelegt hatten, ließ sich zu keiner Stellungnahme herbei. Er sah zwar zunächst vor, eine Gesandtschaft nach Rom abzustellen, die sich neben dem Papst auch an die Römer richten sollte und an der Abt Wibald teilgenommen hätte, hielt diese dann aber zurück⁴¹. Im Herbst 1149 dürfte die militärische Lage des Senats angesichts der Allianz von Papst, König Roger II. und dem römischen Adel nicht mehr haltbar gewesen sein, so daß sich die Vertreter der Kommune gezwungen sahen, mit Eugen III. in Verhandlungen einzutreten. Es kam zu einem Abkommen mit einer Kompromißlösung, wobei die Interessen des Papsttums in besonderem Maße Berücksichtigung fanden. Die wichtigsten Bestimmungen bestanden darin, daß die Senatoren, anscheinend in einer ähnlichen Form wie 1145, dem Papst den Treueid zu schwören und ihm außerdem die Regalien der Kirche zu restituieren hatten. Die Rückkehr Eugens nach Rom wurde ausdrücklich in dem Dokument festgehalten. Damit wa-

40) Vgl. oben S. 116 mit Anm. 11.

41) Vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 2) S. 773 f.; HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 8) S. 208 ff.